



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Pflegefinanzierung endlich zukunftsfest und solidarisch ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedankt sich ausdrücklich bei allen im Gesundheitswesen tätigen Personen für ihre gesellschaftlich wichtige, anerkennenswerte und hoch verantwortungsvolle Tätigkeit, nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie. Als einer der zentralen Pfeiler unseres Gesundheitssystems in Deutschland leistet die Berufsgruppe der Pflegekräfte in Kliniken, in ambulanten und stationären Einrichtungen eine stets professionelle, hervorragende und für unsere Gesellschaft wertvolle Arbeit. Für diesen Einsatz gebührt den Pflegekräften allerhöchste Anerkennung.

Gleichwohl kann Anerkennung und Lob allein den hohen Einsatz dieser Berufsgruppe nicht fair kompensieren oder gar vergüten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag merkt an, dass neue Vergütungsstrukturen im Bereich der Pflege nicht zu Lasten der zu pflegenden Personen umgesetzt werden dürfen. Ein weiterer Kostenanstieg, der im Ergebnis auf die Eigenanteile der Pflegenden aufgeschlagen werden könnte, muss verhindert werden. Pflege muss auch weiterhin bezahlbar bleiben und darf keine Armutsfalle für Pflegebedürftige und ihre Familien werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt daher das langjährige und konsequente Eintreten der Landesregierung für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung. Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen, die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Notwendigkeit, Pflegekräfte angemessen zu bezahlen, die Einhaltung verbindlicher Personalstandards sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen weiter zu erheblich steigenden Kosten in der Pflege. Daher sind eine grundlegende Reform der

Finanzierungsgrundlagen und eine strukturelle Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag eine Reihe von Anträgen beschlossen, welche die Sicherstellung einer guten und menschenwürdigen Pflege zum Ziel haben und durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege beitragen:

- Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Personal für die Pflege (Drucksache 19/205)
- Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/513)
- Pflege braucht ausreichend Zeit! Verbesserungen von Arbeitsbedingungen in der Pflege (Drucksache 19/833)
- Neuregelung des Elternunterhaltes bei Pflegebedürftigkeit (Drucksache 19/981)
- Imagekampagne für Pflege-Berufe (Drucksache 19/1102)
- Pflegeversicherung weiter entwickeln (Drucksache 19/1336)
- Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern (Drucksache 19/1384)
- Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern (Drucksache 19/1951)

Der Landtag begrüßt, dass Schleswig-Holstein bereits einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Entlastung von Menschen mit Pflegebedarf zum Beispiel durch die Gewährung von Pflegewohngeld leistet, allein im Jahr 2018 in Höhe von rund 14 Millionen Euro.

Der Landtag bittet die Landesregierung, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und gute Arbeitsbedingungen ohne eine finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen sind für den Landtag der Maßstab für eine gute Pflege.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion